

Beschluß des Regierungsrates

betreffend die

**Festsetzung von endgültigen Straßenlinien für die
Schützenmattstraße.**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschließt:

Auf Grund des Großratsbeschlusses vom 5. Juli 1934
werden für die Schützenmattstraße Straßenlinien *endgültig*
festgesetzt, wie folgt:

- I. Maßgebend für diese Straßenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4497a/4497b* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Straße:

- a) Anfang: Schützengraben.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Steinenring.

2. Breite der Straße:

Zwischen den Straßenlinien: 20,00—24,00 m variabel.

3. Höhenverhältnisse:

Anfangspunkt: Cote 274,58.

Gefällsverhältnisse: steigen 0,3% auf 75,00 m (Cote 274,80); Ausrundung auf 30,00 m (Cote 275,07); steigen 1,55% auf 85,50 m (Cote 276,40); Uebergang auf 8,84 m (Cote 276,40); steigen 1,55% auf 84,50 m (Cote 277,71); steigen 0,9% auf 79,50 m (Cote 278,43); steigen 0,25% auf 62,31 m.

Endpunkt: Cote 278,59.

- II. Die Schützenmattstraße wird als Hauptstraße bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.
- III. Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Straßenlinien im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren, und dem Grundbuchamt in dreifacher Ausfertigung, sowie den angeführten Liegenschaftseigentümern nach Maßgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den **25** Juni 1935

*Verzeichnis der von den Straßenlinien berührten Liegen-
schaften und deren Eigentümer:*

Sektion III, Plan Nr. 4497 a

- Parz. 247³ F. Suter-Merz
682 E. Mathiä-Meister
683 K. E. Buhler-Feistkorn
1791¹ J. A. Dreyfus-Strauß
1792¹ August Brenner und Maria M. Henz
1876¹ Alice Stritt-Rieter
1877¹ Wwe. Lina Goetschel-Wollenberger
265¹⁰ E. Scheidegger-Scheidegger

Sektion II

- Parz. 325² K. J. Maier-Bader
326 Willi Hoch
327 Ernst Anneler
328 E. Brehm-Wyß
329 Anna Gaß
330 F. Geymüller-Frey
331 A. Freiermuth-Küng
809 Rose Marie Amans
810 L. Schwartz-de Perrot
811 A. Traugott Siegfried
812² Wwe. M. L. Weiß-Meister & Cons.
813¹ S. Bickert-Guggenheim & Cons.
814 J. H. Pelet Aktiengesellschaft
111 Anna Elisabeth Schetty

Die gelb punktierten Straßenlinien der Schützenmatt-
straße und der Austraße und die gelb punktierte Baulinie
des Schützengraben werden aufgehoben und sind auf den
hievon berührten Parzellen wieder zu streichen.

Sektion III, Plan Nr. 4497 b

- Parz. 1172⁵ S. S. Meyer-Dreyfus

Sektion II

- Parz. 1111² Stächelin & Co.
442³ Einwohnergemeinde der Stadt Basel

Die gelb punktierten Bau- und Straßenlinien der Au-
straße und die gelb punktierten Baulinien des Weiherweges,
des Steinenrings werden aufgehoben und sind auf den hievon
berührten Parzellen wieder zu streichen. Die gelb punktierten
Straßenlinien der Schützenmattstraße und des Spalenrings
werden aufgehoben.